

Bedienungsanleitung MALTA- und KRETA - Lagerungsinseln.(Stand 2/2009)

Gerade bei der täglichen Positionierung behinderter Menschen mit schweren Beeinträchtigungen (Skoliosen, Kontrakturen, Cerebralparese, Athetosen, Muskelerkrankungen u.ä.) werden unsere Lagerungshilfen seit Jahren erfolgreich in vielen Behinderteneinrichtungen und im häuslichen Bereich eingesetzt.

Die nachfolgend beschriebenen Merkmale von MALTA und KRETA und die Hinweise auf unsere anderen detailreichen Quellen bieten Ihnen exakte Anhaltspunkte zur Unterscheidung unserer Lagerungshilfen. Sie erfahren, weshalb sich die Positionierungshilfen MALTA und KRETA ganz besonders zur unterstützenden Positionierung und Ganzkörperlagerung behinderter Menschen eignen und weshalb dies trotz erheblicher behinderungsbedingter Einschränkungen der Fall ist. Sie ersehen, in welchen Situationen unsere Positionierungshilfen angewendet werden und warum sie von den Kassen, gerade weil sie auch unter dem Gebot der Wirtschaftlichkeit stehen, genehmigt werden.

Der Grund für die erfolgreiche Anwendung ist folgender:

Bei sachgemäßer Handhabung entsteht ein Unterdruck (Stabilisierungseffekt). Dieser ist das wesentliche Unterscheidungsmerkmal: Der Unterdruck baut sich auf, weil die im Inneren des Produktes zirkulierende Luft beim Lagern (Belastung) über die Nähte herausgepresst wird. Während dieser Belastung (Positionierung) baut sich der Unterdruck wegen der luftundurchlässigen (trotzdem atmungsaktiven) Außenhülle aus PhysioTex und wegen der ca. 3 mm großen elastischen, sich untereinander stabilisierenden Polypropylenperlen, auf. Jede der elastischen Perlen ist mit Luft gefüllt und wird während der Positionierung (Belastung) zusammengesprengt, sodass sich diese PP-Perlen vorübergehend miteinander verbinden und eine Form bilden. Der Unterdruck entsteht jedoch erst innerhalb 15-30 Sec. (gel. bis zu 1 Min.) nach einer eingenommenen Position.

Es ist daher unbedingt erforderlich, dass die eingenommene Position in den ersten 15 - 30 Sekunden aktiv oder durch Unterstützung beibehalten wird. Maßgeblich für eine optimale Lagerung sind außerdem Größe und Form der Lagerungsinseln.

Für eine erfolgreiche Positionierung ist ebenso entscheidend, dass das Füllvolumen in MALTA und KRETA ausgewogen ist, wodurch bei einer Lagerung ausreichender Druck auf die Innen- und Außenhülle entstehen kann. Erst hierdurch entsteht der erforderliche Unterdruck, wobei der Reißverschluss völlig geschlossen sein muss!

Bei nicht mehr ausreichendem Füllvolumen ist ein Nachfüllen erforderlich (1 kg = ca. 50 Ltr. für eine Lagerungsinsel in der Standardgröße). Auf die Beständigkeit des Füllvolumens gewähren wir auf Grund der hochwertigen stabilen Polypropylenperlen (PP) eine zweijährige Garantie. Erfahrungsgemäß ist bei intensiver Nutzung in Behinderten-Einrichtungen nach etwas mehr als zwei Jahren ein Nachfüllen erforderlich. Im privaten oder weniger intensiv genutzten Umfeld ist eine Nachfüllaktion in der Regel erst nach 3 bis 4 Jahren notwendig. Da sich Polypropylenperlen nicht statisch aufladen, ist das Nachfüllen auch für einen Laien kein Problem.

Weiterhin ist für eine erfolgreiche Positionierung entscheidend, dass der Schwerpunkt der Belastung aus einer Mitte heraus aufgebaut wird (Symmetrie). Eine Belastung außerhalb der Symmetrie (z.B. Therapeut und Patient) ist möglich, sobald sich die Lagerungshilfe durch Unterdruck bereits ausreichend stabilisiert hat.

Abbildungen zu einzelnen Positionierungen finden Sie in unserem Katalog, im Internet oder auf einer kostenlosen CD-ROM, die wir Ihnen gerne auf Wunsch zusenden.

Weitere Anleitungen und Informationen erhalten Sie auf der jährlich im Herbst stattfindenden RehaCare in Düsseldorf und alle zwei Jahre im Frühjahr auf der REHAB in Karlsruhe (Termine auf Anfrage). Wenn Sie zu unseren Lagerungs- und Positionierungshilfen weitere Fragen haben, oder kurzfristig Informationen benötigen, stehen wir Ihnen auch telefonisch zur Verfügung.

Sollten Sie eine persönliche Vorführung wünschen, rufen Sie uns bitte ebenfalls an.

Sie können sich vielfach auch an ein qualifiziertes Sanitätsfachgeschäft Ihrer Wahl wenden.

Zur Verordnungsbarkeit:

Mit Urteil vom 19. März 2009 hat das Sozialgericht Berlin entschieden:

„Ein Ausschluss der Lagerungsinsel „Kreta! Aus der Leistungspflicht der Krankenkasse kann sich vorliegend auch nicht aus dem Bestimmungen des Hilfsmittelverzeichnisses ergeben. Das nach § 139 SGB V durch die Spitzenverbände der Krankenkasse bezw. den Spitzenverband Bund der Krankenkassen erstellte Hilfsmittelverzeichnis enthält nämlich lediglich eine für die Gerichte unverbindliche Auslegungshilfe (BSG, Urt. Vom 23.08.1995, SozR 3-2500 § 33 Nr. 16), so dass auch nicht gelistete Gegenstände als Hilfsmittel angesehen werden können“.

Mit freundlichen Grüßen

Enste PhysioForm Reha, Klemens Enste, Jakob-Ebersmann-Straße 7, 55411 Bingen, Tel. 06721/42646, Fax. 06721 44845 Mail-Adresse: info@enste-reha.de, Internet: www.enste-reha.de